

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Kletzin

öffentlich

Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "PV-Freiflächenanlage Kletzin" der Gemeinde Kletzin (5 Standorte) - Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 06.05.2024
<i>Bearbeitung:</i> Dagmar Neubert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 16/24/113

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kletzin (Entscheidung)	30.05.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hatte in der Sitzung am 12.04.2022 einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf insgesamt 5 Standorten im Gemeindegebiet Kletzin gefasst. Über den Antrag auf Zielabweichung von raumordnerischen Vorgaben wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV bislang keine Entscheidung getroffen. Nun soll aber parallel die Bauleitplanung vorangetrieben werden, um im Falle eines positiven Zielabweichungsbescheides zeitnah das Bauleitplanverfahren abschließen zu können.

Nunmehr wurde durch das Planungsbüro ein Vorentwurf angefertigt. Die Planung nebst Begründung ist beigelegt. Auf der Grundlage des Vorentwurfes soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Die Gemeinde kann entscheiden, ob die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Einwohnerversammlung erfolgen soll oder ob der Vorentwurf im Amt und auf der Amtshomepage ausgelegt werden soll.

Die in diesem Verfahrensschritt eingehenden Stellungnahmen werden dann in die Planung eingearbeitet. Das Planungsbüro wird dazu dann einen Entwurf fertigen, der wiederum durch die Gemeindevertretung zu beschließen ist. Auf der Grundlage des Entwurfes wird dann die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgen.

Die Gemeinde ist in jedem Verfahrensschritt frei in ihrer Entscheidung und könnte aus städtebaulichen Gesichtspunkten eine Anpassung der Planentwürfe verlangen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „PV-Freiflächenanlage Kletzin“ (Stand: Mai 2024) wird gebilligt.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfes soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung des Vorentwurfes für die Dauer von 4 Wochen im Amt Demmin-Land erfolgen (*alternativ: in Form einer Einwohnerversammlung – unzutreffendes bitte streichen*). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich zur Abgabe planungsrelevanter Hinweise aufzufordern.

Finanzielle Auswirkungen

Der städtebauliche Vertrag zur Übernahme der Planungskosten wurde zwischenzeitlich bereits abgeschlossen. Mögliche Folgekosten (z.B. Erschließung, Löschwasser u.a.) können im erforderlichen Durchführungsvertrag ebenfalls auf den Investor übertragen werden. Dieser ist vor dem Satzungsbeschluss zu beschließen und abzuschließen.

Anlage/n

1	Vorentwurf Satzung (öffentlich)
2	Vorentwurf Begründung (öffentlich)
3	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (öffentlich)